



Bestätigung zur REACH – Verordnung

Die Reef Quarzsandwerke GmbH & Co. KG bestätigen hiermit, dass Ihre Produkte

Quarzsande und Quarzkiese

nicht unter die Registrierungspflicht gemäß der REACH – Verordnung (EG-Nr. 1907/2006) fallen.

Nach Artikel 2 Absatz 7b in Verbindung mit Anhang V Abschnitt 7 sind Naturstoffe ausdrücklich von der Registrierungspflicht ausgenommen, soweit sie nicht chemisch verändert wurden.

Quarzsande und Quarzkiese sind natürlich vorkommende Stoffe, sie sind nicht chemisch verändert.

Gölenkamp, März 2020